

stellen soll. Verhöre dauern bis nachts 2 Uhr, der Regierungsrat aus Bautzen fährt wieder ab. Erreicht wurde nichts. Da versucht man es auf eine andere Art. Man glaubt die Bewohner durch Belohnungen für den, der den Täter namhaft machen hilft, aus der Zurückhaltung zu locken. In der Windschenke, im Kretscham zu Dornhennersdorf und Oberweigsdorf wird die Bekanntmachung angeschlagen. Aber am 16. Juni 1855 klagt der Gendarm in einer Anzeige darüber, daß die Bewohner aus Furcht mit der Wahrheit über Verdachtsmomente nicht herausrücken.

Nachdem nun der Brandstifter seine Drohung am Eislerschen Bauergute wahrgemacht hat, erscheint die Kommission aus Reibersdorf abermals. Man beschließt, von allen Einwohnern Dornhennersdorfs Probeschreiben zu verlangen. Haus für Haus werden alle aufgezeichnet, die schreiben können. Das wären 468 Probeschreiben, die man in Leipzig untersuchen lassen will. Dazu kämen auch die Handschriften derjenigen Oberweigsdorfer, die noch die Dornhennersdorfer Schule besuchten. Ehe man aber zur Durchführung dieser Maßnahme schreitet, brennt am 28. Juni 1855 die Windschenke nieder. Auch die Kretschamscheune wurde eingäschert, worüber ich jedoch in diesen Akten kein Datum auffinden konnte.

Da man es scheinbar mit den Probeschreiben nicht so eilig hat, getraut sich der Schreiber am 18. Juli mit einem neuen Brandbriefe heraus. Er war aber so schlau, zu dieser Drohung Frakturbuchstaben in roter Farbe zu verwenden. Wieder gilt die Drohung den betreffenden Bauern und dem Ortsrichter. Die Tochter des Letzgenannten findet den Brief fünf Schritt vom elterlichen Hause entfernt am Wege von der Haustür zur Straße. Er war mit einem Stückchen Braunkohle in braunes Papier gepackt, mit einem Strohalm unwickelt und ist scheinbar geworfen worden. Um es mit einer anderen Taktik zu versuchen, verharret man in großem Stillschweigen über die Auffindung dieses Briefes, damit sich der Schreiber vielleicht selbst verrät. Das geschieht aber nicht, sondern man findet am 2. und 6. August neue Brandbriefe, die wie die ersten an den Ortsrichter Gähler und Gemeindeältesten Schwarzbach gerichtet sind. Beide wurden in der Nähe der betreffenden Häuser gefunden, der erstere von Gottlob Gähler im Grasgarten hinter des Ortsrichters Hause, der zweite von dem Sohne des Gemeindeältesten Schwarzbach in der Nähe seines Vaters Hause. Der erstere ist wieder mit roter Farbe in Fraktur, der zweite mit Bleistift geschrieben und beide gleichfalls in braunes Packpapier eingeschlagen.

Anderer Bewohner, diesmal die Gärtner Seifert, Gähler, Richter und Neumann, werden unter Drohungen aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Ortsrichter Gähler und Gemeindeälteste Schwarzbach binnen vier Wochen aus dem Dorfe ziehen. Im zwölften Drohbriefe wendet er sich wieder persönlich an die Bedrohten und sagt: „... wen ihr auch nicht aus dem Dorfe zieht da seit ihr dessen wegen in einen Jahr nicht mehr hier wen Ihr einmal auf eine Stelle geht da müßt Ihr auch denken Ich weiß nicht kom ich glücklich nach Hause oder nicht oder werde ich vor dem Freunden missen Sterben wen euch wird diser Feind das Kraut auf dem Felde wird Vergiften und das wasser Vergiften da werdet Ihr nicht mehr lange da sein wen Ihr werdet aus dem dorfe sein dan ist Ruhe im dorfe in 4 Wochen werdet Ihr denken Ach Gott wen wir werden aus dem dorfe gezogen ...“

Das Ministerium genehmigt ab 1. August 1855 die Stelle eines Hilsgendarms für Dornhennersdorf. Die Belohnung bis zu 50 Talern für den Entdecker des Brandbriefschreibers wird nun auch in den „Bittauischen Wöchentlichen Nachrichten“ bekannt gemacht. Außerdem wird eine Abschrift dieser Bekanntmachung durch den Ortsrichter von Haus zu Haus gesandt, eine an der Tür des Kretschams, eine in der Gaststube, je eine in den Gaststuben des Kret-

schams zu Oberweigsdorf und der Glaserschen Schenke zu Mittelweigsdorf und eine an der Kirchentür zu Weigsdorf befestigt. Kein Bewohner ist vor Verdächtigungen, keine Familie vor Hausfuchungen sicher. Da bei dem zwölften Drohbriefe in der Bleistiftschrift Abdrücke von Jahresringen zu sehen sind, werden sogar Tischplatten und Truhendeckel nach Eindrücken untersucht.

Am 9. September 1855 wurde der letzte Brandbrief von der Tochter des Ortsrichters im Grase zwischen den Wegen zu den Häusern des Genannten und des Gemeindeältesten Schwarzbach gefunden. Das Äußere des Briefes, sowie die Ausdrücke lassen erkennen, daß es der Brandbriefwerfer selbst satt hat. Die Lust zu diesem verächtlichen Tun ist ihm vergangen, deshalb fährt er bei dem in Fraktur begonnenen Briefe in gewöhnlicher Schrift fort. Noch einmal versucht er die Bewohner zu erschrecken und gebraucht die grassesten Schimpfworte und Flüche, er bringt neue Anschuldigungen und klagt einen Sohn des Ortsrichters an (Selbstanklage?!). Deshalb sei dieser Brief in seinem vollen Inhalte gebracht:

„ich muß euch nun doch noch anders kommen ihr verfluchten zwei Gärtner euch soll der Teufel holen Wenn ihr nicht aus den dorfe zieht ihr verfluchten Spitzbuben ihr sollt zerissen werden wie der Teufel ihr mist fort ich muß euch wegschaffen ich du (tu) es um meine Not halben und ihr reichen luter ihr könnt auf freier Straße angegriffen werden das ihr anzündet euch wieder fährt nichts wie Richters (Ortsrichters Sohn) und ein armer Teufel wird im schlafte aufgriffen der nichts weiß ihr verfluchten Luter und ihr Spitzbube wen ein armer noch ein rendel gras hat dem wirt es genommen und weggehacht ihr Spitzbuben ihr zwei durren Kerlen ihr werdet wohl ort (Platz) haben auf der Straße ich schaf euch weg ihr sollt durch einen bacht Bulfer zerissen werden, wen ich es mache ihr habt meinen Verdienst dabei der arme Heidrich der soll dafür finnen Richters der hat die Wintschänke angezunt.“

Das Vierteljahr für den Hilsgendarm ist um. Trotzdem der Ortsrichter um Beibehaltung des Hilsgendarmes vorspricht, wird dies nicht genehmigt, da nichts erreicht wurde und die Unkosten, ohne die Kosten für den Hilsgendarmen, in diesem Jahre schon an die 75 Taler betragen.

Erst nachdem am 25. Januar 1856 das Armenhaus abgebrannt ist, erwartet die Kreisdirektion Bautzen auf den Bericht der Justizkanzlei Reibersdorf, daß eine abermalige Bekanntmachung der Belohnung erfolgen solle. Sie tadelt auch die Justizkanzlei, daß man wegen der Verstärkung der Polizeinachtwachen nichts unternommen habe. Dazu finden wir in der letzten Niederschrift am 29. April 1856 eine Bemerkung des Ortsrichters, daß sich nur einige wenige Männer bereit fänden, Wachen zu übernehmen, ohne dadurch in eine Pflicht einzutreten, „da eben von ordentlichen Leuten sich ein Jedes scheue, mit den in Frage kommenden Individuen auch nur in entfernteste Berührung zu kommen“.

Scheinbar ist überhaupt nur die übergroße Zurückhaltung der Bevölkerung an dem Mißerfolge aller Erörterungen schuld; denn nach der Volksüberlieferung kam infolge verschiedenartigster Beobachtungen als Drohbriefschreiber und Brandstifter kein anderer in Frage, als der eine Sohn des Ortsrichters, der ohne die Mithilfe der Bewohner nicht gefaßt werden konnte, weil er von allen polizeilichen Handlungen durch das Amt seines Vaters unterrichtet war. So ist es uns erklärlich, daß die Verhandlungen in diesen drei denkwürdigen Jahren der Geschichte Dornhennersdorfs im Sande verliefen und die Akten ohne Schlussprotokoll abschließen. es.

**Lusatia-Bereine!** Unterstützt den Verlag der Oberlausitzer Heimatzeitung durch Erteilung von Druckaufträgen. — Verlangt Angebote